

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donner-  
stag und Sonnabend. In-  
sertionspreis: die kleinste  
Zeile 10 Pf.

**Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock**  
und dessen Umgebung.

**Abonnement**  
vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl.  
Illustr. Unterhaltl.) in der  
Expedition, bei unserm Vo-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

41. Jahrgang.

**Nr. 108.**

**Donnerstag, den 13. September**

**1894.**

## Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen **Emilie Hulda** verehel. **Seidel** geb. **Unger** eingetragene Grundstück Nr. 129 B des Brandkatasters, Nr. 413 des Flurbuchs für **Gundshübel**, Folium 239 des Grundbuchs für denselben Ort, geschätzt auf 1200 bis 1500 M., soll an hiesiger Gerichtsstelle zwangsweise versteigert werden und es ist

der 15. Oktober 1894, Vormittag 11 Uhr  
als Anmeldetermin,

ferner  
der 1. November 1894, Vormittag 11 Uhr  
als Versteigerungstermin,

sowie  
der 8. November 1894, Vormittag 11 Uhr  
als Termin zu Verkündung des Vertheilungsplans anberaumt worden.

Die Realberechtigten werden aufgefordert, die auf dem Grundstücke lastenden Rückstände an wiederkehrenden Leistungen, sowie Kostenforderungen, spätestens im Anmeldetermin anzumelden.

Eine Uebersicht der auf dem Grundstücke lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann nach dem Anmeldetermin in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Eibenstock, am 7. September 1894.

**Königliches Amtsgericht.**  
Kauisch.

## Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen **Emilie Wilhelmine** verw. **Zeuner** geb. **Tautenhahn** eingetragene Grundstück Nr. 5 des Brandkatasters, Nr. 7 des Flurbuchs für **Wildenthal**, Folium 2 des Grundbuchs für denselben Ort, geschätzt auf 1650 M., soll an hiesiger Gerichtsstelle zwangsweise versteigert werden und es ist

der 15. Oktober 1894, Vormittag 11 Uhr  
als Anmeldetermin,

ferner  
der 1. November 1894, Vormittag 10 Uhr  
als Versteigerungstermin,

sowie  
der 8. November 1894, Vormittag 11 Uhr  
als Termin zu Verkündung des Vertheilungsplans anberaumt worden.

Die Realberechtigten werden aufgefordert, die auf dem Grundstücke lastenden Rückstände an wiederkehrenden Leistungen, sowie Kostenforderungen, spätestens im Anmeldetermin anzumelden.

Eine Uebersicht der auf dem Grundstücke lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann nach dem Anmeldetermin in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Eibenstock, am 7. September 1894.

**Königliches Amtsgericht.**  
Kauisch.

## Tagesgeschichte.

— Deutschland. Das Gesetz zum Schutz der Waarenzeichnungen tritt am 1. Oktober d. in Kraft. Es unterscheidet sich von dem bisherigen Gesetz insbesondere dadurch, daß es behufs Einheitlichkeit des ganzen Zeichenwesens die Eintragung aller Waarenzeichen, die bisher den mit der Führung der Handelsregister betrauten Gerichten übertragen war, dem Patentamt überwies, eine amtliche Prüfung der angemeldeten Zeichen auf ihre Eintragungsfähigkeit einführt, den Kreis der zulässigen Zeichen durch Gestattung von Wortzeichen vergrößert und den bisher auf die Inhaber von Handelsfirmen beschränkten Schutz der Zeichen auf alle Verkehrskreise ausdehnt; endlich verschärfte es den Rechtsschutz und erweiterte denselben durch Bestimmungen gegen unredliche Nachahmung der Ausstattung fremder Waaren wie gegen fälschliche Angaben über die Herstellung der Waaren.

— Marienburg, 9. September. Das geistige Galabier für die Provinz Westpreußen nahm einen glänzenden Verlauf. Der Kaiser brachte folgenden Toast auf die Provinz aus: „Das letzte Mal, als ich das Mahl mit Ihnen, Meine Herren, vereinte, war es in der alten Handelsstadt Danzig, in dem schönen, alten Emporium des deutschen Handels und der deutschen überseeischen Beziehungen. Damals, in einer ausgezeichneten und zu Herzen gehenden Rede, trat der Vorsitzende des Provinzial-Landtages für die Provinz und ihren Bauernstand ein, die Wünsche mir vorlegend, welche die Provinz auf dem Herzen hatte. — Am heutigen Tage versammeln wir uns in der alterthümlichen Marienburg und die Provinz steht, Gott sei Dank, unter dem Einfluß einer guten Ernte. — Wie Sie schon erfahren haben, ist meine landesväterliche Sorge bestrebt gewesen, für Sie zu thun, was in unseren Mitteln liegt. Ich blicke auf Sie als meine Mitarbeiter zu weiterem Streben und Thun. — Dieses Schloß, in dessen Mauern die weißen Mäntel mit dem schwarzen Kreuze von den Rittern einhergetragen wurden, war die Hochburg des Deutschtums gegen den Osten; von ihr ging die Befehrsung der Heiden, von ihr die Kultur in alle Lande hinaus. So möchte ich der Provinz von Herzen wünschen, daß sie die Marienburg stets als ein Wahrzeichen des Deutschtums ansehen, daß sie stets pflegen und hegen möge deutsche Sitte und deutschen Glauben und daß sie sich hierdurch immer fester zusammenschließen möge. — Auf das Gedeihen und Blühen der Provinz Westpreußen leere ich mein Glas. Die Provinz, sie lebe hoch! und nochmals hoch! und zum dritten Mal hoch!“

— Straßburg i. E. Wider die wegen Spionage in Haft befindliche Frau des pens. französischen

Polizei-Inspectors **38 mert** ist, nachdem das Reichsgericht in Leipzig ihre wegen der Verhaftung erhobene Beschwerde verworfen hat, die gerichtliche Voruntersuchung eröffnet worden.

— Frankreich. Der Graf von Paris ist am 8. v. gestorben; es ist das ein Todesfall, auf dessen Eintritt man schon seit Wochen vorbereitet war. Der Graf hat ein Alter von nur 56 Jahren erreicht und seit seinem zehnten Jahre das wechselvolle Leben eines verbannten Prinzen geführt. Sein Urgroßvater war jener „Philipp Egalité“, der sich in der großen französischen Revolution für die Republik erklärte und für den Tod des ihm verwandten Königs stimmte, in der stillen Hoffnung, dereinst wohl selbst dessen Thron einzunehmen. Sein Schicksal ereilte ihn aber; er mußte sein Haupt gleichfalls unter das Fallbeil legen. Louis Philipp, der Großvater des Grafen von Paris, handelte gleichfalls gegen die ältere Linie seines Hauses treulos, indem er 1830 durch Intrigen die Krone Frankreich an sich brachte. Nachdem er als „Bürgerkönig“ viele Reichthümer aufgehäuft hatte, erreichte ihn 1848 sein Schicksal; die Revolution warf seinen Thron in Trümmer. Der Vater des Grafen starb schon als Kronprinz an den Folgen eines unglücklichen Sturzes aus dem Wagen. Des Grafen Mutter war die Herzogin Helene von Mecklenburg, eine Dame, die ihres erlen Herzens wegen bei den Franzosen aller Parteien sehr hoch geehrt wurde. — Der Tod des Grafen hat in Frankreich im Großen und Ganzen keine sonderlich tiefgehende Erregung hervorgerufen. Nur die anarchistischen Blätter messen dem Verstorbenen und seinem Nachfolger eine große politische Bedeutung bei, während die republikanischen Blätter dagegen dem Gedanken, daß die Regierungsform in Frankreich irgendwie in Frage stehen könne, von vornherein zurückweisen; höchstens geben einige Blätter die Möglichkeit zu, daß Unbesonnenheit des jungen Herzogs von Orleans der Regierung mancherlei Verlegenheiten bereiten könnten. Derselbe will den Schein aufrecht erhalten, daß ein König von Frankreich gestorben, daß ein König von Frankreich zur Regierung gelangt sei. Er hat den Chef der regierenden Häuser den Tod seines Vaters telegraphisch angezeigt und gleichzeitig sich von seiner Verwandtschaft und Umgebung förmlich huldigen lassen.

— Eine auffallende Drahtmeldung, die allerdings noch der Bestätigung bedarf, erhält der „Pester Lloyd“ aus Paris. Im französischen Kriegsministerium herrscht große Aufregung. Ein Oesterreicher, wie es heißt, ein Beamter, der in Wien domicillirt, hat der französischen Regierung ein Repetirgewehr angeboten, das alle Modelle, die bis jetzt im Gebrauche sind, übertrifft. Das Gewehr verblüfft durch seine geniale Konstruktion und weicht

in seiner Type von den bisherigen Gewehren ab; dabei ist es sehr bequem, sieht sehr elegant aus und hat verblüffende Proben beim Schnellfeuer abgelegt. Es sollen aus dem Gewehr sieben Schüsse in 4 1/2 Sekunden abgefeuert worden sein, dabei ist die Manipulation überaus einfach, in kürzester Zeit zu erlernen. Die zweite Erfindung von nicht minder Bedeutung betrifft eine homogene Patrone ohne Metallhülse, wodurch nach Wegfall der Metallhüllen Millionen in Ersparniß zu bringen sind. Der größte Vortheil, den die neue Patrone jedoch bietet, ist der, daß sie das rauchschwache Pulver nicht explosiv, sondern sogar unmerkbar macht.

— Italien. Francesco Crispi hat am 10. d. in Neapel die zehnjährige Gedächtnisfeier des Besuchs König Humberts in den Choleraepidemien benutzt, eine Programmrede wider die gesellschafts- und stürzlerischen Bestrebungen unserer Zeit zu halten. Angesichts der von der Stadtvertretung gestifteten und soeben in Gegenwart einer großen Volksmenge enthüllten Gedenktafel feierte der Ministerpräsident zunächst die Hochherzigkeit des Königs, der nach Neapel geeilt sei, um in Wort und That Trost und Hilfe zu bringen, und sich hier mit dem ebenso glaubensbeifrigen wie wohlthätigen edlen Erzbischof, dem Cardinal Sauselle, getroffen habe. Die menschliche Gesellschaft durchlebe eine schmerzliche kritische Zeit; mehr als jemals mache sich die Nothwendigkeit eines Zusammengehens der bürgerlichen und der religiösen Gewalt fühlbar, um das verirrt Volk auf den Weg der Gerechtigkeit und der Liebe zurückzuführen. Aus den dunkelsten Höhlen sei jene ruchlose Sekte hervorgezogen, welche auf ihrem Banner die Inschrift trage: weder Gott noch Gebieter. Crispi fuhr fort: „Laßt uns an dem heutigen Erinnerungsfeste einen Bund schließen zur Bekämpfung dieses Ungeheuers. Schreiben wir auf unser Banner: Mit Gott, mit König, für das Vaterland.“ Der Wahlspruch ist nicht neu, er ist die logische Folgerung desjenigen Mazzinis nach dem Plebiszit vom 21. Oktober 1860. Halten wir dieses Banner hoch, zeigen wir es dem Volke als ein Zeichen des Heils: In hoc signo vinces!“ Die Rede wurde vielfach durch Beifall unterbrochen. Am Schluß brachte die Menschenmenge Crispi eine enthusiastische Ovation dar.

— Vom ostasiatischen Kriegsschauplatz. Das „Reutersche Bureau“ meldet aus Shanghai vom 10. d.: Dem Vernehmen nach sind die Chinesen in Nord-Korea von den Japanern eingeschlossen, leiden Mangel an Vorräthen und töbten, um sich zu ernähren, die Kavallerie-Ponies. Sämmtliche auf den Schiffswerften in Japan angestellten Fremden sind entlassen worden, da die Japaner die ihren Kriegsschiffen zugefügten Schäden zu verheimlichen wünschen. Wie es heißt, begiebt sich der Mikado mit den Ministern